

Dringliche Motion SP-Fraktion:**«Echter Schutz vor Passivrauchen statt Chaos in der Umsetzung in den Gemeinden**

Der Kantonsrat hat sich mit der Revision des Gesundheitsgesetzes grundsätzlich für den Schutz vor Passivrauchen entschieden. Die Delegation der Bewilligung von Raucherbeizen auf die Stufe der Gemeinden führt nun zu erheblichen Schwierigkeiten bei der Umsetzung.

Es ist festzustellen, dass einzelne Gemeinden den Vollzug hinauszögern und viele Gemeinden unbesehen Bewilligungen für Raucherbeizen erteilen. Anzumerken ist dabei, dass vor allem grössere Gemeinden und Städte den Nachtrag zum Gesundheitsgesetz konsequent umsetzen. Derzeit laufen heftige Diskussionen, den Nichtraucherchutz auszuhebeln und noch mehr zu verwässern.

Angesichts dieser Ausgangslage stellt die SP-Fraktion fest, dass

- die vom Kantonsrat im Frühjahr beschlossene Ausnahmeregelung für Raucherbeizen nicht umsetzbar ist,
- das Chaos bei der Umsetzung in den Gemeinden zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen führt,
- der Schutz vor Passivrauchen ausgehöhlt und unterlaufen wird.

Noch in dieser Session wird das Bundesparlament den Schutz vor Passivrauchen definitiv regeln. Es ist dabei absehbar, dass die getroffene Lösung keine Ausnahmeregelungen für Raucherbeizen enthalten und damit den Nichtraucherchutz höher gewichten wird.

Statt Symptome und die Auswüchse in den Gemeinden zu bekämpfen, muss die Wurzel des Problems bekämpft werden. Konkret heisst dies, umgehend das Gesundheitsgesetz ändern mit dem Ziel, den Schutz vor Passivrauchen mit dem Wegfall der Raucherbeizen zu verbessern. Bediente Fumoirs wären weiterhin möglich.

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Änderung des Gesundheitsgesetzes von Art. 52 vorzulegen, welche keine Ausnahmeregelungen für Raucherbeizen vorsieht.»

22. September 2008

SP-Fraktion